

# **Gestaltung ermöglichen**

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der  
Allgemeinen Kirchenkasse der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das  
Haushaltsjahr 2009

erstattet der Landessynode in Straubing  
am 24. November 2008

vom Finanzreferenten  
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Verehrte Synodale!

Die Einbringung des Haushaltsgesetzes für 2009 mit dem Haushaltsplanentwurf der Allgemeinen Kirchenkasse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und seinem Erläuterungsteil nebst Anlage für das Haushaltsjahr 2009 habe ich in diesem Jahr unter das Motto gestellt: Gestaltung ermöglichen

Den nach dem kameralen Kontenplan der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegliederten Zahlenteil im Haushaltsplan haben wir seit einigen Jahren um einen „Erläuterungsteil zum Haushaltsplan“ ergänzt, damit die jeweils angesetzten Einnahmen- und Ausgabenzahlen mit den hierzu gehörenden inhaltlichen Angaben und Leistungen innerhalb der einzelnen Arbeitsbereiche in Zusammenhang gestellt werden können.

Bereits in den Jahren 1997/98 haben die vier Kirchenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in den „Perspektiven und Schwerpunkten kirchlicher Arbeit“ diese in zehn Handlungsfelder gegliedert. Diese Gliederung hat sich bewährt und ist inzwischen allgemein anerkannt: in der bayerischen Landeskirche werden mittlerweile sämtliche Dienste und Aufgaben nach dem Handlungsfeldkonzept geordnet.

Von daher ist es nur konsequent, den Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern auch auf Basis der Handlungsfeldlogik zu gliedern. Der Erläuterungsteil zum Haushalt 2009 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern folgt erstmalig dieser Struktur. Sie löst das bisherige nur ausgabenorientierte also auf Haushaltsstellen orientierte Gliederungsschema ab, das noch aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stammt, zumal dieses inzwischen weder in strategischer noch in operativer Hinsicht einem effizienten und inhaltlich ausgerichteten Haushaltsmanagement genügt.

Neben der Zuordnung zu kirchlichen Handlungsfeldern sind spezielle Haushaltstitel ergänzenden Budgetbereichen zugeordnet worden (z.B. Personal- und Sachsausgaben der Landeskirche für Aufgaben in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken oder haushaltstitelübergreifende Ausgaben). Die jeweils unterschiedlichen Spezifikationen dieser Haushaltstitel rechtfertigen aus Gründen der übersichtlichen Darstellung und Zweckmäßigkeit, aber auch aus Gründen der innerkirchlichen Kommunikationserfordernisse, eine über die inhaltliche Zuordnung zu kirchlichen Handlungsfeldern hinausgehende separate Ausweisung.

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“ erfüllt mit dieser Unterlage damit bereits die mit der Novellierung des Kirchlichen Haushaltskassen- und Rechnungswesens 2006 von der Evangelischen Kirche in Deutschland für das kirchliche Finanzwesen empfohlene Einführung eines erläuternden „Haushaltsbuches“, aus dem zusammenfassend und für jeden Haushaltstitel zu entnehmen ist die Gliederung nach laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie nach Investitionsausgaben und nach ihrer Zuordnung zu Handlungsfeldern und Budgetbereichen sowie zu Einnahmen- und Ausgabenbereichen. Mit dem „Haushaltsbuch“ soll – so die Einführungsbegründung – im Rechnungswesen die Transparenz kirchlicher Arbeit gesteigert werden durch Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung und der angestrebten Ergebnisse.

Verarbeitet werden die nach dem bisherigen inhaltlichen Abfrageschema von den Fachabteilungen im Landeskirchenamt erhaltenen Informationen in der Finanzabteilung. Wobei die dort vorgenommene Sortierung unter das neue Informationsschema jedoch in jedem einzelnen Vorgang von einem Mitarbeiter der Finanzabteilung in mühevoller und zeitintensivster Weise per Hand vorgenommen werden musste. Eine verbesserte technische Datenhaltung und Informationsverarbeitung kann zukünftig derartige Arbeitsprozesse effektiver gestalten und erleichtern.

Die Transformation hin zu diesem neuen Informationsschema vollzog sich in einem intensiven Austausch mit den jeweils zuständigen Haushaltsverantwortlichen in den einzelnen Handlungsfeldern. Nicht zuletzt ihrem engagierten Mitwirken ist es zu verdanken, dass diese Umstellung in vergleichsweise kurzer Zeit möglich war.

Ergebnisdarstellungen werden sowohl handlungsfeld- wie auch haushaltstitelbezogen nach einem Raster einheitlich dokumentiert. Für die Darstellung im Erläuterungsteil haben wir eine komprimierte Form der Ergebnisdarstellung gewählt. Darüber hinaus werden für die Dienste der Körperschaft Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern die entsprechenden Stellenpläne in einer Kurzübersicht ausgewiesen, der vollständige Stellenplan liegt in den gebundenen „Anlagen zum Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse“ vor.

Auch die Abwicklung der Ergebnis-Darstellung ist sicherlich noch optimierbar. Fürs Erste haben wir eine kombinierte Darstellung aus quantitativen und qualitativen, d.h. beschreibenden Komponenten gewählt. So ist es möglich, komplexe Zusammenhänge, die im Zahlenwerk einer reinen Finanzplanung nicht zum Ausdruck kommen, zu vermitteln. Wenn es hierfür weiterführende Vorschläge gibt, werden wir diese bei der

Weiterentwicklung gerne berücksichtigen. Um die Gestaltung einer Haushaltspolitik zu ermöglichen, halte ich ein derartiges Haushaltsbuch, wenn auch gesetzlich noch nicht vorgeschrieben, so doch unerlässlich für ein transparentes Haushaltsgebaren. Wenn es eventuell noch nicht perfekt ist oder sich die Anforderungen laufend verändern, so glaube ich doch, dass wir damit den Vergleich mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht nur im kirchlichen sondern auch im Raum der anderen öffentlich-rechtlichen kommunalen und staatlichen Körperschaften nicht zu scheuen brauchen.

Mit dem Leitsatz

**„Gestaltung ermöglichen, indem wir finanzielle Spielräume nutzen, um Freiräume für die Zukunft zu schaffen“**

ist der vorgelegte Haushaltsplan die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Finanzpolitik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die insbesondere fünf herauszuhebende bemerkenswerte...

### **Besonderheiten und Eckpunkte...**

umfasst:

#### 1. Die Entschuldung

Die von 1992 bis 1996 aufgenommenen Bankschulden von 97,6 Mio. Euro zur Finanzierung von Haushaltsausgaben wurden bis 2007 zurückbezahlt. Die Fortsetzung des Schuldenabbaus kann jetzt mit Rückzahlungsunterstützung aus dem landeskirchlichen Haushalt bei verschuldeten Kirchengemeinden erfolgen. Der aus der aktuellen Bestandsaufnahme ermittelte gesamte Bankschuldenbestand von ca. 22,0 Mio. Euro soll unter Durch- und Federführung der Gemeindeabteilung in 2009 in einem ersten Schritt um den Bankschuldenteil entlastet werden, der sich aus den erforderlichen Pfarrhausinstandsetzungen in den letzten Jahren ergeben hat.

#### 2. Die solide Zukunftsfinanzierung

Die gemeinsam von den Kirchenleitenden Organen 2003 entwickelte, von der Landessynode beschlossene und dann von 2004 bis 2006 ausgeführte Haushaltskonsolidierung zeigt die erreichte Solidität unserer Finanzpolitik: Wir geben nicht mehr Geld aus, als wir einnehmen, wir finanzieren unsere Ausgaben nicht durch „Schulden machen“. Und wir bezahlen schon heute beschlossene und damit

bestehende Verpflichtungen auch heute und verschieben die Bezahlung nicht als Belastung in die Zukunft.

Mit der Einhaltung der Konsolidierungsbasis verlassen wir diese solide politische Linie nicht mehr. Damit können wir ein verlässlicher Arbeitgeber sein und im Haushaltsansatz 2009 für eine erwartete rechtsverbindliche Tariferhöhung von 5% bei den direkten Personalkosten oder den mittelbaren Personalkostenzuschüssen entsprechende Ausgabensteigerungen von 24,5 Mio. Euro vornehmen.

### 3. Die finanzielle Sicherung der pastoralen Gemeindeversorgung

Die EKD-weit besondere und – soweit ich sehe – in gewisser Weise einmalige bayerische Personalpolitik für Theologinnen und Theologen hat es bislang ermöglicht, alle für diesen Berufsstand geeigneten Menschen in unseren Dienst zu nehmen. Um die aus dem bereits vorhandenen Personenbestand und den gemachten Zusagen resultierenden Verpflichtungen für die Gehaltszahlungen dieser Dienstverhältnisse im Rahmen der geltenden Beschlüsse ohne zusätzliche laufende Haushaltsbelastungen von ca. 13,0 Mio. Euro mindestens bis zum Jahr 2020 zu sichern und damit die pastorale Gemeindeversorgung in den dann nach 2020 folgenden hohen Pensionsabgangsjahren zu unterstützen, wurde mit dem Finanzierungssicherungsgesetz ein zukunftswirksamer Mechanismus eingeführt.

Dieser Mechanismus wird uns durch eine Rücklagenbildung von bis zu 167,0 Mio. Euro aus jetzigen Kirchensteuermehreinnahmen auf der Basis bisheriger Beschlüsse für Jahre hinaus eine Diskussion um weitere Kürzungen in diesem Bereich aus finanziellen Gründen ersparen. Die vorhandenen Restmittel aus der Haushaltskonsolidierungsphase ergänzt um einen Teil (=44,1 Mio. Euro) der vorhandenen Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2007 und der in 2007 erhaltenen Clearingrückzahlung der EKD von 18,9 Mio. Euro ergeben den im Außerordentlichen Haushalt „Strategische Investitionen“ vorgesehene Verwendungsbetrag von 115,0 Mio. Euro.

Nimmt man – vorbehaltlich der Entscheidung der Landessynode – unter wirtschaftlichen Aspekten die bereits vorhandenen Kirchensteuermehreinnahmen des laufenden Jahres 2008 noch mit hinzu, über deren Verwendung formal im Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 zu entscheiden ist, dann kann mit großer Erleichterung und Dankbarkeit festgehalten werden, dass aus finanzieller Sicht die beschriebene theologische Personalausstattung bis zum Jahr 2020 bereits jetzt als gesichert gelten kann.

Und vielleicht bietet sich durch diese Entlastung mehr Raum, um Zeit für inhaltliche Gespräche zu haben, um Seelsorge und Verkündigungsaspekten zusätzlichen Raum zu geben? Und/oder das dem Konsolidierungsziel zugrunde liegende Kirchenbild weiterzuentwickeln, das auf der Zukunftskonferenz der Kirchenleitenden Organe im Februar 2003 in Rummelsberg entwickelt wurde und das sich der Landeskirchenrat zu eigen gemacht hat.

Verbindet man das vorstehend zur Finanzierung der theologischen Dienstverhältnisse mit der Auffinanzierung eines Pfarrhausfonds aus Kirchensteuermehreinnahmen 2007 in Höhe von 17,0 Mio. Euro aus dem Außerordentlichen Haushalt „Strategische Investitionen“, der ebenfalls – wirtschaftlich gesehen – aus den Kirchensteuermehreinnahmen des laufenden Jahres 2008 auf seine volle Zielgröße von 50,0 Mio. Euro ausfinanziert werden könnte, dann wird hiermit vor Ort die Existenz eines Pfarrhauses finanziell gesichert und die Landeskirche entlastet die Kirchengemeinden bereits jetzt mit der Übernahme von derzeit bis zu 90% der Instandsetzungskosten ganz wesentlich.

So sichern wir finanziell bereits heute aus den so gebildeten Rücklagen die Flächenstrukturen unserer Landeskirche in Bezug auf Seelsorge und Verkündigung durch Pfarrerinnen und Pfarrer bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts und darüber hinaus für eine lebendige „Kirche vor Ort“.

#### 4. Erkenntnisse und Folgen der Mitgliederentwicklung

Die bereits in früheren Jahren der Landessynode vorgetragene demographische Entwicklung unserer Mitglieder haben wir aktuell analysiert. Besonders die EKD-weite Perspektive eines Mitgliederrückgangs um 30% zwischen 2002 und 2030 mit einer einhergehenden Reduktion der Finanzkraft um 50% erforderte für die bayerische Landeskirche eine aktuelle Analyse und damit eine Überprüfung.

Für die bayerischen Evangelischen sehen die Zahlen anders aus: Unser derzeitiger Erkenntnisstand ist, dass wir mit einem Mitgliederrückgang um 20% und einer Senkung der Finanzkraft um 25% von 2002 bis 2030 rechnen müssen. Diese Werte machen, neben der erwarteten Finanzauswirkung, aber vor allem und wichtigerweise deutlich, was die vordringliche Aufgabe an dieser Stelle ist: Nicht die Sicherung der Finanzen, sondern die Bereitschaft, neu auf unsere Mitglieder zuzugehen, dabei auch ehemalige Mitglieder in den Blick zu nehmen und die Menschen noch einmal neu auf ihren Glauben an Gott und die Verbundenheit zu der Gemeinschaft anzusprechen, in der dieser Glaube seinen gemeinschaftlichen Ausdruck findet.

Die finanziellen Auswirkungen jedoch sind in unterschiedlicher Richtung gravierend und müssen von einem für die Finanzen Verantwortlichen auch deutlich mit ihren zukunftsbeeinflussenden Wirkungen angesprochen werden:

Im Vergleich mit den früheren Erkenntnissen und den Informationen an die Landessynode wird jetzt erstmals auch quantitativ erkennbar, wie sich innerhalb von nahezu zehn Jahren seit 1999 im Vergleich der altersmäßig fortgeschriebenen Datenbasis auf 2008 die Kirchensteuerzahlungen der verschiedenen Altersgruppen aus unserem Mitgliederbestand verändert haben. Der Zahlungsrückgang bei den jüngeren Jahrgängen ist bemerkenswert, z.B. zahlt die Altersgruppe der 36jährigen Mitglieder 2008 danach rund 35% weniger. Dies wird zwar betragsmäßig von den Zahlungen des älteren Mitgliederbestandes überkompensiert, gleichzeitig ist doch die langfristige Auswirkung dieser Rückgangstendenz deutlich erkennbar und sollte Konsequenzen für unsere Mitgliederorientierung haben.

Aus den Daten ergibt sich auch, dass 42% unserer Mitglieder Kirchensteuern bezahlen und dies pro zahlendem Mitglied einen durchschnittlichen Betrag von rund 405 Euro jährlich ergibt, bezogen auf die Steuereinnahmen und die Anzahl der erlassenen Steuerbescheide für 2004 (die verschiedene Veranlagungszeiträume beinhalten können). Geht man von einer gleichen Zahleranzahl auch für die aktuelle Jahresrechnung von 2007 aus, erhöht sich der gezahlte Betrag eines zahlenden Mitgliedes auf durchschnittlich 474 Euro.

Und ein weiteres: Im Vergleich der durchschnittlichen Entwicklung bei allen EKD-Gliedkirchen mit unseren Entwicklungsdaten wird klar, wie schwierig sich die Situation für andere Landeskirchen verändert bzw. finanziell bereits verändert hat. Das hat schon heute konkrete finanzielle Konsequenzen für unsere EKD-bezogene Solidarität, denn die finanziellen Folgen aus den bestehenden Unterstützungs- und Finanzierungsregelungen werden nicht nur deutlicher für uns spürbar, sie sind schon heute sichtbar:

Sowohl die den Haushalt der Evangelischen Kirche in Deutschland finanzierende Umlage als auch der überwiegend Ostkirchen der EKD finanzierende Finanzausgleich der EKD ist trotz erreichter Kürzungsmaßnahmen für die bayerische Landeskirche wegen ihrem steigenden Anteil an dem Gesamtkirchensteueraufkommen und dem sinkenden Anteil anderer EKD-Gliedkirchen seit dem Jahr 2000 um rund 25%, d.h. 6,0 Mio. Euro gestiegen. Hier

erwarte ich – nicht nur wegen einer neuen Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst ab 2010 – eine weiter überproportional im Verhältnis zu unseren Kirchensteuereinnahmen steigende Inanspruchnahme aus der Solidarität der bayerischen Landeskirche mit Schwesterkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

#### 5. Der Schutzpuffer für Verringerungen der Kirchensteuereinnahmen

Mit der Abkehr von einer reinen zukunftsbezogenen Einnahmeschätzung für die Kirchensteuern zur Umstellung des Haushaltsansatzes auf die zuletzt tatsächlich erhaltenen Einnahmen nach dem letzten Jahresrechnungsabschluss (für 2009=2007) haben wir bereits jetzt in unserem Haushaltsverfahren einen qualitativen und zeitlichen Reaktionspuffer eingebaut. Zum einen haben wir damit – als leidvolle Erfahrung des notwendigen Konsolidierungsprozesses – die frühzeitige Möglichkeit, in gemeinsamer Verantwortung rechtzeitig Verabredungen zu treffen für notwendige Reaktionen auf zurückgehende Kirchensteuern und nehmen damit bereits kritische Blickweisen auf die zukünftige Kirchensteuerentwicklung wahr. Wir tun dies dann nicht erst bei nachträglicher Feststellung während eines laufenden Haushaltsjahres mit der ersten zwangsläufigen Folge einer Haushaltssperre oder dem zusätzlichen Verbrauch von Rücklagen aus der „Schwankungsrücklage“, (hier ein Bestand von 59,0 Mio. Euro) und den nachfolgenden Kürzungen im laufenden Haushalt.

Andererseits werden bei gegenüber dem Haushaltsansatz steigenden Kirchensteuern zum anderen diese Mehreinnahmen nach einem im Haushaltsgesetz geregelten Verfahren verausgabt:

Für den innerkirchlichen Finanzausgleich für Kirchengemeinden steht der direkte Mehreinnahmenanteil gemäß Art. 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes in Höhe von 27,8% der Kirchensteuern für das Haushaltsjahr 2008 bzw. 28,3% für das Haushaltsjahr 2009 nach Ende des Haushaltsjahres gemäß Art. 4 Haushaltsgesetz 2008 bzw. 2009 sofort zur Verfügung.

Die Verwendung der restlichen Mehreinnahmen wird gemäß Artikel 4, Abs. 1 Haushaltsgesetz im nächstfolgenden Haushalts-Erstellungsverfahren beraten. Im Kontext dieser Beratungen stehen diese Einnahmen dann aufgrund ihres quantitativ begrenzten Vorhandenseins in dieser Größenordnung als Projektfinanzierungen auf Zeit, aber auch gleichzeitig gesichert – eventuell über mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt – zur Verfügung, weil bereits vorhanden.

So werden die laufenden Ausgaben der Landeskirche nicht ausgeweitet, die andererseits angesichts der mittelfristig zu erwartenden Einnahmerückgänge dann wieder gekürzt werden müssten, mit allen Folgen einer öffentlichen Diskussion über unsere Verlässlichkeit in begonnene Projekte und bestehende Aufgaben, aber auch in unsere Verlässlichkeit als kirchlicher und diakonischer Arbeitgeber. So wie jetzt angelegte Projektfinanzierungen damit auf Zeit die Sicherheit gewährleisten, dass die Umsetzung der inhaltlichen Ziele eines Projektes auch gesichert über die verabredete Laufzeit finanziert werden können.

Konkret und aktuell bedeutet dies, dass bei der derzeitigen Einnahmesituation der Bereich der Kirchengemeinden im Januar 2009 mit einer Sonderfinanzierung von rund 20,0 Mio. Euro rechnen kann. Über die Verwendung der weiteren erwarteten Kirchensteuereinnahmen von rund 50,0 Mio. Euro wird nach der Gesetzeslage im Haushaltsverfahren für 2010 entschieden. Für die dann anstehende Diskussion darf allerdings nicht die noch erforderliche und erfüllbare Ausfinanzierung der Rücklage für Personalverpflichtungen im theologischen Bereich und beim Pfarrhausfonds übersehen werden.

Für die Haupteinnahme unseres Haushaltes, der zu rund 72% durch Kirchensteuern finanziert wird, sind...

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen...**

und ihre Folgen von ausschlaggebender Wichtigkeit. Erläuternde Datenangaben zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Haushaltsverfahren 2009 und die Kirchensteuereinnahmen sind in der Berichtsanlage enthalten. Insbesondere die enthaltenen Darstellungen zur bayerischen Arbeitslosenquote im Oktober 2008 und die Veränderungen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter erklären, dass die wirtschaftliche Ursache für die derzeitige Steigerung der Kirchensteuereinnahmen um insgesamt ca. 15% sich zu einem gewichtigen Anteil auf die bisherige positive Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zurückführen lässt. Nachdem die bislang immer sehr in der Höhe schwankende Kircheneinkommenssteuer an der derzeitigen positiven Steuerentwicklung einen Anteil von mehr als zwei Dritteln hat, machen sich besonders hier neben den positiven wirtschaftlichen Aspekten wahrscheinlich auch Änderungen der staatlichen Steuergesetzgebung einnahmebezogen vorteilhaft bemerkbar.

Wir sind dankbar für die Mittel, die unsere Mitglieder uns als Kirche zur Verfügung stellen, allen voran die Menschen, die ihre Kirchensteuer bezahlen, gerne bezahlen, wie wir immer wieder erfahren. Die Akzeptanz der Kirchensteuer ist bei unseren Mitgliedern höher, als das die innerkirchliche Debatte darüber gelegentlich vermuten lässt – nicht nur dann, wenn wir erläutern können, wofür wir die Kirchensteuern ausgeben. Die Kirchensteuer wird auch in näherer Zukunft das wichtigste Mittel der Finanzierung unserer Kirche sein.

Die verantwortlich Zuständigen werden aber verstärkt dafür Sorge tragen müssen, dass sich in den kirchlichen Strukturen verstärkt ergänzende Formen der Finanzierung intensivieren und profilieren. Heute will ich von hier aus – und ich erlaube mir das auch in Ihrem Namen zu tun – „herzlichen Dank“ sagen an die Menschen, die ihre Kirchensteuern und ihr Kirchgeld bezahlen, die die kirchlichen und diakonischen Tätigkeiten mit ihren Spenden unterstützen und in diesen herzlichen Dank möchte ich alle Menschen mit einbeziehen, die mit „Hand- und Spanndienst“ und ehrenamtlich unsere Gemeinschaft wirkungsvoll unterstützen.

Die zumindest bis zum Oktober 2008 für Bayern vermeldete stete Verringerung der Arbeitslosenquote wird sicherlich zukünftig durch die aufgezogenen dunklen Wolken der Finanzmarktkrise beeinträchtigt.

Die Abhängigkeit unserer Finanzentwicklung von derartigen Entwicklungen im Wirtschaftsleben muss nun nicht das Gottvertrauen mindern, mit dem wir in das kommende Haushaltsjahr gehen. Die Sorglosigkeit, die davon ausgeht, dass diese Situation im Jahr 2009 unverändert bliebe, habe ich nicht. Aber ich bin trotzdem beruhigt, weil wir bekanntlich mit unserem Haushaltsverfahren eine Mechanik eingeführt haben, die Mehreinnahmen erst dann zur Ausgabe freistellt, wenn sie auch realisiert sind und nicht mit etwaigen Mehreinnahmen auch in 2009 rechnet, die sich in einer Rezession nicht realisieren ließen. Die Mehreinnahmen, die wir in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Außerordentlichen Haushalt 2009 mit seinen „strategischen Investitionen“ verwenden wollen, sind bereits in der Vergangenheit erhaltene Mehreinnahmen und nicht etwa solche, auf die wir erst noch hoffen müssen.

Ich gehe derzeit davon aus, dass dieser Schutz für 2009 sicher hält. Für 2010 noch möglicherweise, aber das wird sich in der Mitte des nächsten Jahres eher sachlich abwägen lassen. Zu Ausmaß und Zeitpunkt eines Kirchensteuerrückganges heute schon etwas Präzises zu sagen, wäre reine Spekulation, und damit sind die Zeitungen schon voll!

Bereits angesichts der bekannten Fakten von absehbaren Kirchensteuerrückgängen infolge der demographischen Entwicklung unserer Mitglieder, der Unbeständigkeit wirtschaftlicher Entwicklungen in einer globalisierten Welt, sowie der anhaltenden Tendenz der deutschen Steuergesetzgebung zur Verlagerung des staatlichen Steueraufkommens von einer einkommensabhängigen zu den verbrauchsorientierten Steuerarten oder neuen pauschalen Steuerarten, wie z.B. der Kapitalertragssteuer, muss die derzeitige positive Kirchensteuerentwicklung nach wie vor als vorübergehend angesehen werden.

Zumal zur aktuellen Wirtschaftssituation als Folge der bestehenden Finanzmarktkrise bereits nun schon vermehrt ernste negative Folgen für die Realwirtschaft angegeben werden. Diese Finanzmarktkrise wird uns schon allein daher zukünftig nicht unberührt lassen. Was in diesem Zusammenhang unsere Vermögensanlagen betrifft, haben wir diese bereits frühzeitig in den Vorjahren Risiko reduzierend vorgenommen. Dies mit dem Ziel, dass bei vorgegebenem Kapitalerhalt die Ertrags- und Risikorelation auch unter ethischen Nachhaltigkeitsaspekten eine Mindestverzinsung auf Geldmarktniveau als Untergrenze angibt.

Vielleicht haben wir – rückwirkend gesehen – die konservativere aktive Vermögenssteuerung – trotz des über die letzten fünf Jahre erzielten positiven Gesamtergebnisses – etwas zu frühzeitig seit Anfang 2007 intensiv umgesetzt und damit auf eventuell erzielbare Erträge verzichtet. Aber die bisherigen Abläufe dieser historisch schwersten Finanzmarktkrise haben uns in der Politik des Vermögenserhaltens und nicht der Erlösmaximierung bei gesteigertem Risiko bis jetzt bestätigt. Und so wollen wir im Rahmen der aktiven Vermögenssteuerung weiter verfahren, denn eine Bereinigung dieser Marktkrise ist noch nicht absehbar.

Grundsätzlich ist festzustellen: Fallen die Kurse und sinken die Zinskurven, was ja nicht zum ersten Mal passiert, sind auch wir durch die Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen betroffen. Die in den letzten Jahren im Vermögensbestand erwirtschafteten stillen Reserven stellen hierfür einen Risiko abschirmenden Puffer dar. Und wir unterstützen dies auch noch mit den Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung, um jederzeit aus den vorhandenen Einnahmen- und Vermögensbeständen allen unseren Verpflichtungen zur Zahlung der laufenden Ausgaben nachkommen zu können. Aus unserem Anlagegeschäft haben wir insbesondere aufgrund der bislang erhaltenen Rückzahlungen **keine Anhaltspunkte**, dass Schuldner unserer Kapitalanlagen ausfallen und das bei ihnen angelegte Kapital nicht zurückzahlen können.

Wegen der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die bayerische Landeskirche aufgrund der erreichten soliden Zukunftsfinanzierung ihrer laufenden

Ausgaben den Kirchensteueransatz gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsansatz 2009 um rund 6,1%, das sind 30,4 Mio. Euro verantwortbar erhöhen und damit die entstandenen finanziellen...

### **Spielräume nutzen...**

um bei den laufenden Ausgaben im Haushaltsansatz 2009 für alle Personalausgaben aufgrund einer erwarteten 5%igen Tariferhöhung einen Mehrausgabenansatz für die Personalkosten von 24,5 Mio. Euro anzusetzen. Davon entfallen auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern als unmittelbarer Arbeitgeber 13,4 Mio. Euro, auf die Kirchengemeinden als Arbeitgeber 8,7 Mio. Euro und auf die Diakonie und andere Zuschussempfänger 2,4 Mio. Euro.

Nach der Erhöhung der Personalausgaben verbleiben aus dem ordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts 15,2 Mio. Euro. Die übrigen Finanzierungen des Außerordentlichen Haushaltes entstammen der bereits bestehenden Rücklage für Personalverpflichtungen zur Sicherung des pastoralen Bereiches in Höhe von 57,2 Mio. Euro, im Wesentlichen aber aus den Kirchensteuer-mehreinnahmen 2007 von 61,0 Mio. Euro und einer Clearingrückzahlung der EKD für 2003 in Höhe von 18,9 Mio. Euro.

Nur teilweise lassen diese Unterlagen erkennen, dass die Abwicklung eines derartigen Haushaltes und die Erfassung seiner von der Realität bedingten Mehr-oder-Weniger-Positionen ein komplexer Vorgang ist, der von einer kleinen aber guten Mannschaft im Landeskirchenamt bewältigt wird. Da für solche abrechnungstechnischen bzw. buchhalterischen Tätigkeiten nur selten direkt gedankt wird, möchte ich dies einmal ausdrücklich öffentlich tun.

Die erste jemals präsentierte öffentliche Vorlage einer Vermögensübersicht für die Körperschaft Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern erfolgte durch mich aus Transparenzgründen auf der 1996 in Freising tagenden Landessynode. Bis dahin gab es als Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Haushalt den Zahlenteil des Haushaltsplanes und den damals noch geringeren gebundenen Anlagenteil zum Haushalt, in dem die Gruppierungsübersicht als Nachweis der Einnahme- und Ausgabenarten diente.

Viel hat sich seitdem geändert, Transparenz und Klarheit haben zugenommen. Manches erscheint allerdings auf den ersten Blick auch komplizierter. Wie die Erläuterungen in der Berichtsanlage betonen, resultiert die vorgelegte Vermögensübersicht aus der

händischen Zusammenführung aus einer kameralen Rechnungslegung. Innerhalb der kommenden Jahre wird eine kaufmännische Rechnungslegung eingeführt.

Für die Wahrnehmung unserer eigenen gemeinsamen Verantwortung für eine zeitgerechte Finanz- und Haushaltspolitik hilft es nur bedingt, wenn ich auf die Situation in anderen EKD-Gliedkirchen hinweise. Aber es stützt unsere solide Finanzpolitik doch etwas, wenn sich aus dem von der EKD als „Frühwarnsystem“ über die Finanzsituation aller Gliedkirchen eingeführten Berichtssystem des „Erweiterten Solidarpaktes“ ergibt, dass bei uns alle Bewertungskriterien (noch) im „grünen Bereich“ sind.

So dienen denn die „Strategischen Investitionen“ des Haushaltsplanes 2009 dazu, diese kirchliche und finanzielle Solidität fortzusetzen, im Wesentlichen – und beispielhaft hier angeführt – mit Blick auf Mitgliederbestands- und Personalentwicklung, Finanzierung der theologischen Dienstverhältnisse und der Pfarrhausinstandsetzungen, sowie mit Blick auf die Entwicklung einer zukunftsfähigen Verwaltung und ihre IT-Unterstützung und mit Blick auf die ortsbezogenen Bezirksstellenentwicklung der Diakonie und der Unterstützung für den evangelischen Gymnasialbereich in München oder im Hinblick auf eine Prüfung für die Entwicklung eines ständigen Synodenortes in Bayern.

Die Logik einer Strategie für kirchliche Investitionen ist wie folgt erklärbar: Wir verabreden, jetzt die Mittel bereitzustellen, die mittelfristig für unsere Aufgaben als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern nötig sind, um dann in naher Zukunft unter veränderten Bedingungen für Kirche in der Gesellschaft aktuell auf das reagieren zu können, was dann als Aufgabe erkennbar ist. Wir nehmen jetzt die heute vorhandenen Mittel in die Hand und projektieren sie, um zukünftige laufende Haushalte von ihrer Finanzierung zu entlasten, also von dem zu entlasten, was sonst in Zukunft Finanzierungslasten aus der Vergangenheit wären.

Am Rande gesagt, ist das nur die konsequente Fortführung der bisher gemeinsam getragenen Konsolidierung, die in Bamberg von der damaligen Synode als „Vorsorge für die Zukunft“ weiter geschrieben wurde, und die jetzt das Stadium erreicht, in dem wir finanzielle „Spielräume“ jetzt nutzen, damit in Zukunft eine finanzielle Gegenwart offen steht, in der dann in kommenden Haushaltsberatungen und auf späteren Synoden festzulegen ist, wie die dann noch zur Verfügung stehenden Einnahmen sinnvoll einzusetzen sind.

Es werden nicht die Aufgaben sein, die wir der Zukunft als unerledigte Aufgaben hinterlassen, soviel steht heute schon fest, wenn es nach der Logik des vorgelegten Haushalts geht.

Vgl. was Zukunfts- und Trendforscher für die kommenden Jahre als kluge Strategie namhaft machen: die Regel nämlich, dass es besser sei, frühzeitig mit einer Problemlösung anzutreten, die gut genug ist, als zu spät mit einer perfekten Lösung aufzutauchen: 'It is better to be the first with a good-enough solution than the last with a perfection one', aus: Dirk Jehmlich, 'A shift in creative industries. Key findings', Trendbüro Asia/Europe, p. 5. Ich habe den begründbaren Eindruck, dass wir – ungewollt, aber eigenständig – mit unseren diesjährigen Überlegungen zum Haushalt der ELKB 2009 dieser Strategie bemerkenswert nahe gekommen sind und möchte dafür werben, diese Haltung nun auch konsequent durchzuhalten.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf mit dem Außerordentlichen Haushalt und seinen kirchlichen „Strategischen Investitionen“ setzt um, dass wir heute die finanzielle Möglichkeit haben, in der beschriebenen strategischen Weise die Zukunft unserer Kirche von weiteren bereits bestehenden finanziellen Lasten jetzt zu befreien und damit...

### **Freiräume für die Zukunft...**

zu schaffen. Diese „Freiheit von der Sorge“ (siehe dazu Mt. 6,25-27), die wir uns mit diesem Haushalt leisten, ist uns möglich, weil wir die Realität unserer Finanzen und ihre Entwicklung stets sorgfältig im Blick haben.

Aus meiner Sicht ist es eine große Chance, dass über den landeskirchlichen Haushalt Sie, die Landessynode, zu entscheiden haben, von der unsere Kirchenverfassung bekanntlich sagt: „Die Landessynode verkörpert Einheit und Mannigfaltigkeit der Gemeinden, Einrichtungen und Dienste. Sie ist zur gemeinsamen Willensbildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern berufen“ (Kirchenverfassung, Artikel 41 (1)). Gerade weil und indem die Synode den Haushalt beschließt und verantwortet, wird deutlich, dass hier nicht quasi über die Köpfe der Betroffenen hinweg Veränderungen und Festlegungen vorgenommen werden, sondern dass die Einheit und Mannigfaltigkeit und die gemeinsame Willensbildung unserer Landeskirche im Blick sind.

Der wichtigste Schritt in der Vergangenheit war nach der Konsolidierung der Abbau von Schulden und Lösungen für Verpflichtungen aus der Vergangenheit (etwa bei den Personalkosten im Bereich der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der asymmetrischen Altersstruktur in diesem Bereich, auch bei den Pfarrhäusern und im Bereich des parallel zur Konsolidierung entstandenen Instandhaltungsstaus).

Jetzt gehen wir dazu über, in der Gegenwart dafür zu sorgen, Spielräume zu nutzen und vor allem finanzielle Freiräume (durch vorab finanzierte und projektierte Investitionen) zu schaffen, um in Zukunft Bewegungsspielräume für Entscheidungen zu haben und dadurch Gestaltung zu ermöglichen, wie das „Kirchenbild in Zahlen“ zukünftig aussieht.

In jedem Fall soll daran deutlich werden, welche Kirche hinter dem „Kirchenbild in Zahlen“ steckt: Eine Kirche vom Evangelium auf ihre Aufgaben bezogen, finanziell langfristig an ihren Möglichkeiten orientiert und damit nicht künftige Generationen belastend, sorgsam in ihren Planungen vor allem im Bereich des Personals (aller Berufsgruppen!) und im Blick auf ihre Immobilien, zuvorderst ihrer Kirchengebäude.

„Ecclesia semper reformanda“, was nicht mehr zu beweisen ist, sondern was wir in der Gelassenheit und Gewissheit der Begleitung unseres Gottes auch finanziell verantwortbar für die Zukunft umsetzen werden, weil wir es können.

In diesem Sinne bitte ich Namens des Landeskirchenrates um Beratung und Annahme des Haushaltsgesetzes für den Haushalt 2009.